



Bericht aus dem Ständerat



Frühjahrssession 2017



Bild: Parlamentsdienste 3003 Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Altersreform 2020 ist das wichtigste Geschäft der Session; viele sagen, es sei das wichtigste der Legislatur. Fakt ist, dass es darum geht, unsere Altersvorsorge mindestens mittelfristig auf ein gesundes Fundament zu stellen. Die Ausgangslage ist denkbar schwierig, denn es geht letztlich um eine Verzichtvorlage. Während bei Schaffung der AHV rund sieben Aktive einen Rentner finanzierten, liegt das Verhältnis mittlerweile bei rund drei Aktiven. Und in der 2. Säule, die auf dem Prinzip der individuellen Vorsorge beruhen sollte, findet ein gigantischer Umverteilungsprozess statt von der aktiven Generation zu den Rentnern, um einen gesetzlich festgelegten Umwandlungssatz zu finanzieren, der fern jeglicher Marktrealität liegt. Es gibt also nichts Positives, das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern «verkauft» werden könnte: Neben der Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 65 steht die Absenkung des Mindestumwandlungssatzes in der 2. Säule im Zentrum. Also verkürzt gesagt: länger arbeiten für weniger Rente; und dazu noch eine Mehrwertsteuererhöhung.

Es herrschte somit im Parlament Einigkeit, dass eine solche Vorlage wenig Überlebenschancen in einer Volksabstimmung hätte. Deshalb braucht es Kompensationsmassnahmen, die die Vorlage mehrheitsfähig machen. Im Parlament war bis zum Schluss umstritten, welches die geeignetste Form sein könnte, um möglichst die kleinen Einkommen zu entlasten. Während sich im Ständerat eine Mehrheit ergab, die eine Kompensation in der ersten Säule durch eine Anhebung der AHV um

Kontakt:

Daniel Jositsch: www.jositsch.ch, sekretariat@jositsch.ch, www.facebook.com/danieljositsch, Twitter: @danieljositsch
Ruedi Noser: www.ruedinoser.ch, ruedi@noser.com, www.facebook.com/Ruedi.Noser, Twitter: @RuediNoser

70 Franken bevorzugte, tendierte die Mehrheit des Nationalrats zu einem Ausgleich in der 2. Säule. Die verschiedenen Exponentinnen und Exponenten in der Debatte haben sich dabei verschiedene Modellrechnungen um die Ohren geschlagen, um Vor- resp. Nachteile der einen oder anderen Variante zu belegen. Wesentlich sind zwei Punkte: Erstens kann, wie Kommissionssprecher Ständerat Konrad Graber betonte, nur aus dem System herausfliessen, was zunächst hineingeflossen ist, zweitens werden je nach Modell die einen oder die anderen Gruppen mehr oder weniger belastet. Die Modellfrage ist daher schlicht eine Frage nach dem Schwerpunkt der Belastung resp. Entlastung.

Die mit der Reform verbundene Mehrwertsteuererhöhung unterliegt dem obligatorischen Referendum, zusätzlich stehen Referendumsdrohungen auch gegen den Rest der Vorlage im Raum. Das Volk wird entscheiden müssen, ob die Politik die Interessen richtig gewichtet hat.



Ein Blick hinter die Kulissen des Stöckli

Dass der Ständerat der Digitalisierung mit Skepsis begegnet, zeigt sich nicht nur beim erst kürzlich und nur zaghaft gelockerten Computerverbot (siehe Newsletter der Winter-session 2016). Auch der im Ratssaal benützte Kalender, der zum Beispiel an der Journalistentribüne befestigt ist (siehe Bild), ist nach wie vor handbetrieben, wobei Tag, Datum und Monat einzeln und täglich durch Ersetzen der jeweiligen Kalenderblätter geändert werden müssen. Dabei kann ich nicht umhin, jeden Morgen in der Session zu überprüfen, ob der Kalender auch tatsächlich stimmt. Wie zu erwarten, funktioniert der Ständerat auch in diesen Belangen wie ein Uhrwerk und an jedem Morgen, passiere, was wolle, ist der Kalender auf den aktuellen Tag eingestellt. Dabei habe ich mir die Frage gestellt, was denn ausserhalb der Session mit dem Kalender passiert; wird er auch dann täglich geändert? Schweizer sind präzise, aber auch effizient und eben auch für alle Fälle gerüstet. Nach längeren Abklärungen ergab sich das Folgende: Der Kalender wird ausserhalb der Sessionen nicht täglich nachgetragen, aber die entsprechenden Kalenderblätter wären vorhanden, so dass im Fall, dass einmal eine ausserordentliche Session zum Beispiel im Januar stattfinden würde, auch für diesen Monat ein Kalenderblatt vorhanden wäre.



Daniel Jositsch

Schutz religiöser Minderheiten vor Gewalt

von Daniel Jositsch

Die Schweiz gilt zwar nicht als prioritäres Ziel des Terrorismus, aber auch ein nicht prioritäres Ziel ist ein Ziel. Ein Bericht des Bundesrats im vergangenen November hat ergeben, dass die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz und ihre Einrichtungen dabei besonders im Fokus stehen. Weiter wurde im Bericht festgestellt, dass es eigentlich Aufgabe des Staates ist, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Angesichts dieser Erkenntnisse erstaunt dann aber die Schlussfolgerung im Bericht, dass die gefährdeten religiösen Gemeinschaften ihren Schutz selbst finanzieren müssten. Entsprechend war auch nicht erstaunlich, dass sich in der Öffentlichkeit keine intensive Debatte ergeben hatte. Der Bericht war aber nur der traurige Endpunkt eines langen



Schwarzpeterspiels zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund. Letzterer stellte sich auf den Standpunkt, er sei für die öffentliche Sicherheit nicht zuständig, die Kantone verwiesen auf die Gemeinden und Letzteren fehlen die Mittel. Dass die jüdischen Gemeinden angesichts dieser Situation ihre erhöhten Sicherheitskosten, die in die Millionen gehen, seit Jahren selbst finanzieren, ist bedenklich und angesichts der erhöhten Anforderungen nicht mehr tragbar. Angesichts dieser Situation machte ich einen Vorstoss im Ständerat um den Bund aufzufordern, mit den Kantonen die Sicherheit religiöser Gemeinschaften zu koordinieren. Nach einigen Geburtsschwierigkeiten haben sich Bundesrat und Ständerat hinter das Anliegen gestellt. Es ist nun zu hoffen, dass die Annahme des Vorstosses im Nationalrat zügig erfolgt und die Umsetzung an die Hand genommen werden kann. Doch auch wenn das erfolgt, ist das Problem noch nicht gelöst. Aber immerhin besteht die Möglichkeit, den Schutz besonders gefährdeter Bürgerinnen und Bürger gezielt zu verstärken. Wichtig dabei ist, dass es nicht ausschliesslich um den Schutz jüdischer Institutionen geht, sondern generell um den Schutz religiöser Minderheiten in der Schweiz.

Mehr Innovation, weniger Ideologie!

von Ruedi Noser



Abseits der Medien haben wir eine Motion zu synthetischen Treibstoffen behandelt, die aufzeigt, warum Freisinnige die Energiestrategie 2050 befürworten sollten. Aus Strom und CO₂ lässt sich synthetischer Treibstoff herstellen, der, gemischt mit Benzin, in jedem Automotor verwendet werden kann. Die erwähnte Motion fordert, dass bei synthetischen Treibstoffen eine Nettobetrachtung der Emissionen zugelassen wird. Sprich, der Anteil CO₂, der zur Herstellung des synthetischen Treibstoffs zuvor aus der Luft gebunden wird, sollte bei der Berechnung der CO₂-Bilanz des Verbrennungsmotors in Abzug gebracht werden können.

Der Bundesrat hat diesen Vorschlag aus zwei Gründen abgelehnt. Der eine ist ideologisch: Der Bundesrat sagt, die CO₂-Grenzwerte im Verkehr zielten nicht in erster Linie auf die Emissionsmenge, sondern auf eine verbesserte Energieeffizienz der Fahrzeuge. Der Bundesrat widerspricht sich aber selbst, weil er dem Importeur erlaubt - im Gegensatz zum synthetischen Treibstoff - die hohen CO₂-Werte eines Bentleys mit den Null-Emissionen eines Elektro-Autos zu verrechnen. Ideologisch ist diese Argumentation des Bundesrats, weil er damit ganz bewusst bestimmte Fahrzeugtypen bevorzugt und dem Bürger vorschreiben will, was ein gutes und was ein schlechtes Auto ist.

Das zweite Argument ist noch fraglicher. Der Bundesrat behauptet, die Methode zur Herstellung von synthetischem Treibstoff sei ineffizient. Physikalisch mag er zwar recht haben; Der Wirkungsgrad der Produktionsanlagen ist nicht besonders hoch und wird durch die Verrechnung mit dem Wirkungsgrad des Verbrennungsmotors nochmals reduziert. Zugegebenermassen ist dieser Prozess viel ineffizienter, als wenn man direkt mit Strom fahren würde. Soweit die theoretische Argumentation des Bundesrats. In Praxis sieht die Sache dann aber etwas anders aus: Erstens ist das Speicherproblem beim Strom noch immer nicht gelöst. Zweitens müsste für die Verteilung von Strom für die Mobilität erst noch eine komplette Infrastruktur aufgebaut werden. Synthetischer Treibstoff kann hingegen problemlos über Jahre gespeichert und durch das bestehende Tankstellennetz verteilt werden. Diese Faktoren müssten in die technische Wirkungsgradrechnung miteinfließen.

Daneben gibt es noch weitere Argumente gegen den Bundesrat, die auf Regulierungen zurückzuführen sind: Eine Anlage zur Herstellung von synthetischem Treibstoff kann kostengünstig mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, da dieser Strom zeitweise praktisch gratis abgegeben wird. Dazu kommt, dass CO₂-Zertifikate verkaufen kann, wer CO₂ aus der Luft bindet. Und schliesslich sind die Autohersteller angesichts drohender oder ausgesprochener Bussen wegen verfehlter CO₂-Grenzwerte bereit, in solche Technologien zu investieren.

Ich masse mir nicht an zu beurteilen, ob diese Technologie erfolgreich sein wird oder nicht. Tatsache ist, dass die Schweiz weltweit führend ist in der Forschung in diesem Bereich und dass es Investoren gibt, die bereit sind, in der Schweiz Dutzende von Millionen in diese Technologie zu investieren – mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund muss man diese Technologie

zulassen, nicht verhindern. Das haben auch die ständerätliche Kommission und der Rat einstimmig entschieden.

Nun, was hat das mit der Energiestrategie 2050 zu tun? Die Aufgabe der Schweiz kann nicht sein, die weltweit tiefsten Grenzwerte einzuführen – schliesslich ist es für das Weltklima komplett unerheblich, ob die Schweiz ihren CO₂-Ausstoss reduziert oder nicht. So viel Realismus muss sein.

Die Aufgabe der Schweiz sollte sein, innovative, ja vielleicht sogar bahnbrechende Technologien zu fördern, weiterzuentwickeln und zu industrialisieren, die es jedem Land auf der Welt ermöglichen, seine CO₂-Emissionen zu senken. Damit tragen wir mehr bei zur Lösung des Klima-Problems, als mit der Förderung von erneuerbaren Energien oder der Einführung von Elektromobilität, die sich am Ende nur die kleine, privilegierte Schweiz leisten kann. Mit einem Ja zur Energiestrategie 2050 wird die ideologische Nabelschau beendet und wir können endlich eine innovationsfördernde und weitsichtige Politik betreiben.

Europa

von Kurt Tucholsky (unter dem Pseudonym Theobald Tiger)

Am Rhein, da wächst ein süffiger Wein –
der darf aber nicht nach England hinein –
Buy British!

In Wien gibt es herrliche Torten und Kuchen,
die haben in Schweden nichts zu suchen –
Köp svenska varor!

In Italien verfaulen die Apfelsinen –
lasst die deutsche Landwirtschaft verdienen!
Deutsche, kauft deutsche Zitronen!

Und auf jedem Quadratkilometer Raum
träumt einer seinen völkischen Traum.
Und leise flüstert der Wind durch die Bäume ...
Räume sind Schäume.

Da liegt Europa. Wie sieht es aus?
Wie ein bunt angestrichenes Irrenhaus.
Die Nationen schufften auf Rekord:
Export! Export!

Die andern! Die andern sollen kaufen!
Die andern sollen die Weine saufen!
Die andern sollen die Schiffe heuern!
Die andern sollen die Kohlen verfeuern!
Wir?

Zollhaus, Grenzpfahl und Einfuhrschein:
wir lassen nicht das geringste herein.
Wir nicht. Wir haben ein Ideal:
Wir hungern. Aber streng national.
Fahnen und Hymnen an allen Ecken.
Europa? Europa soll doch verrecken!
Und wenn alles der Pleite entgegentreibt:
dass nur die Nation erhalten bleibt!
Menschen braucht es nicht mehr zu geben!
England! Polen! Italien muss leben!
Der Staat frisst uns auf. Ein Gespenst. Ein Begriff.
Der Staat, das ist ein Ding mitm Pfiff.
Das Ding ragt auf bis zu den Sternen –
von dem kann noch die Kirche was lernen.
Jeder soll kaufen. Niemand kann kaufen.
Es rauchen die völkischen Scheiterhaufen.
Es lodern die völkischen Opferfeuer:
Der Sinn des Lebens ist die Steuer!
Der Himmel sei unser Konkursverwalter!
Die Neuzeit tanzt als Mittelalter.

Die Nation ist das achte Sakrament –!
Gott segne diesen Kontinent.